

Besprechungen

Weisser, Gerhard: *Form und Wesen der Einzelwirtschaften. Theorie und Politik ihrer Stile*. 1. Band. Stuttgart 1947, 2. Auflage Göttingen 1949. Verlag Otto Schwartz & Co. 114 S.

Mit der Veröffentlichung des im vorliegenden 1. Band enthaltenen ersten Kapitels des ersten Teils seiner Habilitationsschrift hat Weisser die vordem vor allem von Juristen und nur wenigen Sozialwissenschaftlern bearbeitete Theorie von den Unternehmen wesentlich bereichert. Er wurde vor allem von den wirtschaftssoziologischen Schriften Max Webers, der modernen Sozialpsychologie und nicht zuletzt von der älteren Genossenschaftstheorie dazu angeregt. Man kann geradezu von einer systematischen sozialwissenschaftlichen Fundierung dieser in den ersten Ansätzen schon älteren Lehre sprechen. Ein wichtiges allgemeines Kennzeichen seiner Untersuchung ist darin zu erblicken, daß völlige Unabhängigkeit der einzelnen Probleme und Lösungen von der Sicht auf die Rechtsformen erstrebt und erreicht ist. An Stelle der Rechtskriterien sind aber auch bewußt nicht so sehr wirtschaftstechnische, vom technischen Produktionsprozeß und der Arbeitsteilung her bestimmte äußerliche Merkmale, sondern gesellschaftlich und psychisch verwurzelte Strukturdaten in den Mittelpunkt der Unternehmensbetrachtung gerückt. Es interessieren grundsätzlich alle Einzelwirtschaften, ganz gleich, in welche Wirtschaftssysteme sie „eingebettet“ sind, nicht etwa nur Unternehmen in einem engeren Sinne des Wortes. Weiter ist die gründliche logische und methodologische Durcharbeitung der Materie, die durch zahlreiche ausdrückliche methodologische Bemerkungen noch unterstrichen wird, bemerkenswert.

Weissers Anliegen ist im vorliegenden „theoretischen“ Teil seiner Untersuchungen ein typologisches, genauer ein morphologisches. Dies wird freilich erst ganz verständlich, wenn man den bisher nur hektographiert vorliegenden zweiten Band seiner Untersuchungen, der das zweite und dritte Kapitel der Theorie enthält, mit heranzieht, was dank des freundlichen Einverständnisses des Verfassers möglich war. Es sollen zunächst nur mögliche Eigenschaften denkbarer Einzelwirtschaften — es findet auch der Ausdruck Gebilde Verwendung — rein abstrakt erörtert werden. Diese Vorarbeit setzt dazu instand, die Eigenschaften bzw. Merkmale in ihren Abstufungen zu erfassen und auf diese Weise in rationaler Weise Typen zu bilden. Haller hat in diesem Zusammenhang anläßlich einer längeren Darstellung der

Weisserschen Gedankengänge (Typus und Gesetz in der Nationalökonomie, Köln 1950, S. 82 ff.) von Partialtypen gesprochen. Später, in dem noch nicht veröffentlichten Teil des Werkes, ist es Weissers Anliegen, die Einzelwirtschaften im Ganzen zu analysieren. Dies bedeutet zunächst wieder die rationale Herausarbeitung von Typen, den sogenannten Stiltypen, wobei die verstehende geisteswissenschaftliche Methode große Bedeutung besitzt. Die jetzt vorgenommenen Merkmalskombinationen führen nach Haller zu Totaltypen. Während jedoch die vorhergehenden Abschnitte der Untersuchung rein im Raume der Begriffsbildung bzw. rationaler Erörterung verbleiben, ist jetzt auch die Verwendung der Typen als Hypothesen zur Erklärung bzw. zum Verständnis der Wirklichkeit beabsichtigt. Dem Autor geht es einmal um Klärung der Frage, inwieweit konkrete Einzelwirtschaften einem Typus denkbarer Sozialgebilde angehören. Zum anderen interessiert es ihn, ob und inwieweit Einzelwirtschaften und Gruppen von solchen als historische Erscheinungen in ihren wesentlichen Eigenschaften übereinstimmen oder mehr oder weniger verwandt sind. Haller spricht in diesem Zusammenhang treffend von der Suche nach „Zustandsgesetzen“, denen das Forscherinteresse zuletzt gilt. Weisser sucht darüber hinaus aber auch — und bezüglich dieser Seite der Weisserschen Forschungen beweist Haller in seiner Darstellung eine weniger glückliche Hand — die Gebilde in ihrer historisch-individuellen „Gestalt“ zu erforschen, wobei er auf die nichtbegriffliche sog. „anschauliche“ Deutungsweise verweist. Bei dieser Deutungsweise, deren Charakter und wissenschaftliche Brauchbarkeit bei Weisser noch nicht im einzelnen geklärt ist, dürfte wiederum der verstehenden Methode besondere Bedeutung zukommen, sofern nicht bloß „Leben im Verständnis“ im Sinne Mackenroths (Sinn und Ausdruck in der sozialen Formenwelt, Meisenheim 1952, S. 134 ff.) gemeint ist.

Die im vorliegenden Band vorwiegend enthaltene Betrachtung von Eigenschaften, Abstufungen und einigen Kombinationen denkbarer Einzelwirtschaften sei im folgenden etwas näher charakterisiert. Wie schon bisher, so muß auch jetzt der wirkliche Gehalt der Weisserschen Darlegungen äußerst vereinfacht dargestellt werden. Bei den Eigenschaften handelt es sich um solche, die die organisatorischen „Formen“ der Gebilde kennzeichnen. (Die sog. sinngebenden „Kräfte“ der Unternehmen, zu denen die Talente, Temperamente, Charaktereigenschaften und Motive der Wirtschaftsgestalter gehören und die — definitionsgemäß — zusammen mit den organisatorischen Formen den „Stil“, zusammen mit den organisatorischen Eigenschaften der Gebilde, den wirtschaftstechnischen Merkmalen der Produktion bzw. Verteilung sowie den Eigentümlichkeiten des Wirtschaftszweiges und Standorts die „Struktur“ der Gebilde ausmachen, sind im 2. Band abstrakt erörtert und untergliedert.) Während man bisher als organisatorisch besonders bemerkenswert vor allem auf die rechtliche Gestaltung der Unternehmen verwies, unterscheidet Weisser neben diesem durchaus nicht vernachlässigten Merkmal sechs weitere: die Art der Trägerschaft, die

Form der Leitung, Merkmale der Größe der Gebilde, Art und Maß der Verflechtung der Einzelwirtschaften mit anderen, das Merkmal der Widmung (Zweckbestimmung) und das Merkmal des Wirtschaftssystems (der Kooperationsform). Bei jedem Merkmal sind zahlreiche Unterteilungen bzw. Abstufungen möglich, von denen — teilweise unter Erstrebung kontradiktorischer Gegensatzpaare — vom Autor u. a. ausdrücklich aufgeführt werden beim Merkmal der Trägerschaft: Einzelne als Träger, Gruppen als Träger, die Gesamtheit als Träger; bei der Leitung: solche durch die Träger (Selbstleitung) und solche durch Beauftragte; nach dem Merkmal Größe: kleine, mittelgroße und große Einzelwirtschaften; hinsichtlich des Verflechtungsmerkmals: verflochtene und nichtverflochtene Einzelwirtschaften (wobei die verflochtenen ihrerseits in konzerngebundene, kartellgebundene und Hilfswirtschaften unterteilt sind); bei der Widmung: gemeinnützige (dienstverpflichtete und freidienende), fremddienende (Stiftungswirtschaften), dem eigenen Wohl der Träger dienende (private) Wirtschaften; hinsichtlich der Einordnungsweise der Einzelwirtschaften in das Wirtschaftssystem: marktwirtschaftliche Unternehmen, Selbstversorgungsunternehmen und verwaltungswirtschaftliche Unternehmen.

Nun einige Bemerkungen über die Bedeutung dieser Erörterungen von Eigenschaften. Dazu ist ein Blick auf die ökonomische Klassik zweckmäßig. Während die klassische Wirtschaftsforschung undifferenziert und damit oftmals ungenau in ihren Modellen einfach von einem abstrakt gefaßten „Wirtschaftssubjekt“ oder „dem Unternehmen“ ausging, lassen sich jetzt beide allzuglobale Strukturdaten näher bestimmen und kann auch die ökonomische Theorie wesentlich erweitert werden. Es ist jetzt bekannt, daß es sich im Falle dieser rationalen Schemata der Wirtschaftstheorie, die bis zur Gegenwart in den Überlegungen vieler Theoretiker der Modellforschung eine große Rolle spielen, effektiv um eine Kombination des Merkmals Einzelträgerschaft mit den Merkmalen Selbstleistung, Widmung an das eigene Wohl und marktwirtschaftliche Kooperationsform handelt. Diese Kombinationsserie aber ist lediglich eine unter vielen möglichen und sie ist auch in der Marktwirtschaft bei Bejahung des privaten Unternehmers alles andere als selbstverständlich. Oft wird in Marktwirtschaften die Form der Trägerschaft oder auch die Widmung ganz anders zu charakterisieren sein, was nur Ausdruck der Tatsache ist, daß dem gesamtwirtschaftlichen Stiltyp der Marktwirtschaft durchaus verschiedenartige Unternehmensstile kompatibel sind. Zumindest im Raume des logisch widerspruchsfrei Denkbaren, worauf es in diesem Zusammenhange ankommt, ist die Pluralität der Unternehmenstypen und der gestaltenden unternehmerischen Kräfte einfach nicht bestreitbar. Eine vervollständigte und systematisierte Modellforschung wird diese Einsichten der — ihr übrigens verwandten — Partialtypenforschung aufnehmen und — wie es teilweise bereits geschieht — das im wesentlichen der ökonomischen Begriffs- und Sprachklärung dienende Gerüst der Modelltheorie fortbilden.

Wichtiger noch als dieser die Modellforschung befruchtende Beitrag der Partialtypen ist die wissenschaftliche Bedeutung der Stil-(Total-)typen, die nicht lediglich eine definatorische, sondern darüber hinaus eine Erklärung und Verstehen ermöglichende Relevanz besitzen. Es kann sich bei dieser Art von Typen selbstverständlich — trotz des leicht zu dieser Ansicht verleitenden Ausdrucks — nicht darum handeln, die Totalität der in Wirklichkeit bei einem konkreten Unternehmen oder einer Gruppe von solchen vorfindbaren Merkmale als Hypothesen aufzustellen und durch genaue Beobachtung zu verifizieren. Eine Auswahl, eine Bestimmung der für die Ganzheit des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe für wesentlich gehaltenen Merkmale und der für wesentlich gehaltenen Kombinationen muß erfolgen. Dabei dürfen natürlich nicht allein Merkmale aus dem Bereich der organisatorischen Form berücksichtigt werden. Zwei Beispiele für viele. Man kann z. B. die bestimmte Vermutung äußern (die sich wohl bestätigen läßt), daß zu Beginn des kapitalistischen Zeitalters das kleine, durch Widmung an das Eigenwohl, Motive der Freude an kaufmännischer Tätigkeit, marktwirtschaftliche Kooperation, Einzelträgerschaft, Selbstleitung sowie eine Reihe weiterer Merkmale gekennzeichnete Unternehmen wirklich in einigen angebbaren Ländern vorgeherrscht hat. Sie mag mit bestimmten Gebilden des dieser Epoche vorausgehenden Merkantilismus verwandt sein. Oder ein anderes Beispiel. Für die Gegenwart wird man etwa den Sektor der Gemeinwirtschaft innerhalb der modernen Marktwirtschaft in erster Linie durch die auf Reales bezogene Verwendung des Merkmals „gemeinnützige Widmung“, das mit der sinngebenden Kraft der Orientierung der Wirtschaftsgestalter am „Gemeinwohl“ kombiniert ist, zu bestimmen suchen. So verfuhr Weisser ganz im Sinne seiner morphologischen Grundüberlegungen im Leitaufsatz „Die Lehre von den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen“ des ersten Heftes des „Archiv für Öffentliche und Freigemeinwirtschaftliche Unternehmen“ (Göttingen 1954, S. 9—22). Werden die Merkmale von Motiv und Widmung zusätzlich mit dem Merkmal Trägerschaft kombiniert, so wird ein öffentlicher (dienstverpflichteter) und ein freigemeinwirtschaftlich-genossenschaftlicher (freidienender) Teil in diesem Sektor unterscheidbar. Bestimmte tatsächlich vorliegende Stilverwandtschaften — bei den öffentlichen Unternehmen etwa mit den nicht als besondere Betriebe ausgegliederten Teilen der öffentlichen Verwaltungen, bei den genossenschaftlichen Unternehmen als dem wichtigsten Teil der freien Gemeinwirtschaft etwa mit anderen, dem Wohle der Gesamtheit dienenden und von Gruppen getragenen Gebilden — lassen sich von hier aus feststellen. Weissers Lehre von den öffentlichen Unternehmen und seine Genossenschaftstheorie, die in Grundzügen bereits im besprochenen Werk enthalten ist, sind von hier aus konzipiert.

Der vorliegende Band der Untersuchungen könnte bei weniger gründlichem Studium zu dem Schluß führen, daß der Forscher — im

Sinne etwa der Besprechung Hallers — rein theoretische, d. h. logische und seinswissenschaftliche Ziele verfolgt. Jedoch deuten verschiedene Bemerkungen schon in diesem explikativen Teil der Untersuchung, darüber hinaus vor allem aber sämtliche Ausführungen in dem ebenfalls — als Buch 3 — längst fertiggestellten und für diese Besprechung zur Verfügung gestellten zweiten, „politischen“ Teil der Erörterungen daraufhin, daß der Verfasser kein theoretisches — sei es nun ein rein rationales oder ein rational-empirisches oder ein anschauliches — Interesse zu seinen diesbezüglichen Überlegungen führt. Die Auswahl der erläuterten Merkmale aus der Vielzahl der an sich möglichen, vor allem aber die Kombination bestimmter von ihnen — wie sie etwa im zitierten Leitaufsatz des „Archiv“ zum Ausdruck kommt —, ist nicht ohne Berücksichtigung der für den Verfasser maßgeblichen weltanschaulichen Wertvorstellungen zu verstehen. Diese Aspekte bleiben freilich in diesem sich durch erkenntnis-kritische Strenge auszeichnenden theoretischen Teil der Untersuchungen ohne Einfluß auf den Inhalt des Erkannten. In dem erwähnten normativen Teil, der an sich logisch nicht weniger konsequent aufgebaut ist, hingegen zeigt sich, daß die Auswahl der Merkmale und die Erörterung möglicher Kombinationen mit bestimmten, explicite eingeführten Wertprämissen korrespondiert. Für den Forscher ist diese Abstimmung äußerst fruchtbar. Weil die Partial- und Stiltypenbildung in dieser Weise von pragmatischen Gesichtspunkten geleitet sind, konnten die zutage geförderten logischen bzw. auf die Realität bezogenen Erkenntnisse der Morphologie in zahlreichen Arbeiten des Verfassers zu Problemen praktischer Gesellschaftslehre in eleganter Weise Verwendung finden. An dieser Stelle sei lediglich auf eine in den letzten Jahren veröffentlichte steuerpolitische Arbeit mit dem Titel „Heranziehung von Genossenschaften zu Gewinnsteuern“ (Finanzarchiv Band 13, Heft 4, Tübingen 1952) und auf eine allgemeine Probleme der Wohnungsunternehmenspolitik betreffende Abhandlung „Stilwandlungen der Wohnungs-genossenschaften“ (Göttingen 1953) hingewiesen.

Letztlich möchte der Autor aus politischen Gründen die wissenschaftliche Einsicht verdeutlichen, daß das klassische Weltbild von der angeblich „naturegebenen“ und damit als unveränderlich hingestellten Gesamtwirtschaft — das oben charakterisierte logische Schema von „dem“ Unternehmen oder „dem“ Unternehmer ist nur ein Teilstück dieser Gesamtkonzeption — eine Verengung der geistigen Bemühungen um die explikative und die normative Bewältigung brennender ökonomischer und sozialer Fragen bedeutete bzw. mit sich brachte. Der geistige Neuaufbruch, der bekanntlich im Sozialismus des letzten Jahrhunderts erfolgte, war zunächst vorwiegend auf die Analyse und Beseitigung des bisherigen marktwirtschaftlichen Systems der Gesellschaftswirtschaft gerichtet. Die Reform der Einzelwirtschaften wurde — wie eigentlich sämtliche konstruktive Gestaltungsproblematik mit Ausnahme der genossenschaftlichen — vernachlässigt. Viel später widmet man sich nun der Gesamtheit der Einzelwirt-

schaften. Dies — stets auch unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gestaltungsziele — zugleich explikativ und normativ. Da die Daten der Wirtschaftsgebilde und der Wirtschaftsgestalter ähnlich wie die Daten der Gesamtwirtschaften jetzt im Unterschied zur klassischen Auffassung nicht mehr als unwandelbar angesehen werden — dies ist heute von führenden Gelehrten aller bedeutenden wirtschaftspolitischen Richtungen anerkannt —, so steht der weiteren Einsicht nichts im Wege, daß die Politik und Pädagogik auch im Unternehmen gestaltend wirksam zu werden vermag. Eine Umstruktuiierung von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne freiheitlich-sozialistischer Ziele — Weisser bekennt sich zu solchen — muß das Ganze der Gesellschaftswirtschaft nicht mehr durch Einführung eines völlig neuartigen gesellschaftlichen Systems verändern. Man ist nicht genötigt, die Prinzipien der Marktwirtschaft aufzugeben und diese oder jene Form der Zentralverwaltungswirtschaft einzuführen. Damit lassen sich auch die mit Recht kritisierten Mängel der zuletzt genannten Gesamtwirtschaftstypen für die einzelnen Wirtschaftssubjekte vermeiden. Um wirksame Reformen im Sinne auf das Ganze der Gesellschaft zielender Neugestaltungen durchzusetzen, sind oft noch nicht einmal direkte Eingriffe des Staates oder anderer mit entsprechenden Befugnissen versehenen Einrichtungen notwendig. Es genügen indirekte Einflüsse „mit der leichten Hand“ auf Stil und Struktur der bestehenden Unternehmen. Unter Umständen kann man sich sogar mit Maßnahmen begnügen, welche die Neueinführung bisher weniger bekannter Unternehmenstypen bezwecken und Prozesse sogenannter „Unternehmenstypenkonkurrenz“ auf den Märkten einleiten.

Abschließend einige Bemerkungen über die Aussichten einer weiteren wissenschaftlichen Ausgestaltung der Morphologie. Ausdrücklich sei die Auffassung Weissers betont, daß die von ihm vorgenommenen Merkmalsbestimmungen und -erörterungen nicht die einzig möglichen überhaupt sind. Andere seinswissenschaftliche oder pragmatische Forschungsvorhaben führen unter Umständen dazu, daß andere Merkmale festgestellt und in entsprechender Weise behandelt werden. Von dieser nur zu unterreichenden Auffassung her will der Autor also selbst die Möglichkeiten zur Fortentwicklung der Lehre offenhalten. Diese Möglichkeiten müssen selbstverständlich von einer niemals zur Ruhe kommenden Forschung ergriffen werden. Nachdem die erstmalige Veröffentlichung dieses geschlossenen Teils der Morphologie schon sieben Jahre zurückliegt — von den langjährigen Vorarbeiten des Verfassers, die zu einer Reihe gesondert publizierter Aufsätze führten, sei hier abgesehen — und eine die Fundamente seiner Publikation anrührende Kritik nicht laut geworden und auch an dieser Stelle nicht vorzutragen ist, sollten gerade auch die theoretischen Aspekte der Morphologie energisch weitergeführt werden. Dies könnte ein Anliegen aller sozialwissenschaftlichen Disziplinen, im besonderen aber eine Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre sein, zu welcher Disziplin die Morphologie der einzelwirtschaftlichen Gebilde zweifellos

gehört. Es dürfte, auch aus Interesse an einer verbesserten angewandten Forschung, nützlich sein, weitere Merkmale als die von Weisser erörterten und kombinierten zu betrachten. Daneben ist auch die eigentlich bislang nur im Ansatz aufgezeigte Aufdeckung von Stilverwandtschaften, von Zustandsgesetzen über das Verhältnis zwischen mehreren Unternehmenstypen, zu forcieren.

Die allgemeinen und die verschiedenen speziellen Betriebswirtschaftslehren erkennen die hier entstandene Aufgabe immer deutlicher und tragen ihr Rechnung. Dies kommt etwa in dem Werk von Erich Gutenberg: „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (Erster Band 1951) durch die klare Trennung der systemindifferenten von den systembezogenen Tatbeständen zum Ausdruck. Der Forscher schafft damit Raum für die Erörterung der bislang vernachlässigten letztgenannten Gattung, die die Strukturmerkmale umfaßt. Im einzelnen bedeutet Gutenbergs diesbezügliche Analyse vor allem deshalb eine wichtige Weiterführung der Arbeit Weissers, weil unter der Überschrift „Das Problem der betrieblichen Willensbildung“ nicht allein das soziologische Merkmal „Leitung“ in einem innerbetrieblichen Sinne, sondern zugleich auch außerbetrieblich — als Mitleitung der Gesamtgesellschaft oder gesellschaftlicher Kräfte — aufgefaßt und erörtert wird. Eine andere wichtige Arbeit, die gleichermaßen einen wesentlichen Beitrag zur Genossenschaftstheorie und zur allgemeinen Lehre von den Unternehmen bedeutet, stellt das Buch von G. Draheim, „Die Genossenschaft als Unternehmungstyp“ (Göttingen 1953), dar.

Nimmt die morphologische Forschung in der Richtung einer weiteren Durchdringung der in Betracht kommenden betriebswirtschaftlichen Lehren mit soziologischen und psychischen Daten ihren Fortgang, so hat die Betriebswirtschaftslehre künftig zweifellos ein weites Feld interessanter und wichtiger neuer Probleme. Wird in dieser Disziplin hingegen die typologische und morphologische Forschungsweise lediglich zu veränderter Darstellung, zur Erreichung eines verbesserten Überblicks bereits gewonnener wirtschaftstechnischer Erkenntnisse vom arbeitsteiligen betrieblichen Prozeß verwandt — auch solche Tendenzen zeichnen sich (etwa im Anschluß an den Aufsatz von Eisfeld „Zur Lehre von der Gestaltung der Unternehmung“ in der Zeitschr. f. Handelswissenschaftl. Forschung, NF. 1951) ab, so ist unter Umständen der komplizierte Apparat ein unrentabler wissenschaftlicher Einsatz.

Werner Engelhardt - Köln

Schiller, Karl: *Aufgaben und Versuche. Zur neuen Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft.* Reden und Aufsätze. Hamburg 1953. Hansischer Gildenverlag Joachim Heitmann & Co. 162 S.

Die hier gesammelten Vorträge und Betrachtungen zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegenwartslage Deutschlands bestätigen, daß Schiller — Ordinarius und seit 1948 Senator für Wirtschaft und Verkehr in Hamburg — zu jenen nicht eben zahlreichen Persönlich-

keiten gehört, in deren Wirken sich Wissenschaft und Politik auf das glücklichste verbinden. Einleitend sucht der Verfasser die politisch-soziologische Problematik der parlamentarischen und außerparlamentarischen Demokratie zu ergründen, wobei methodisch besonders bemerkenswert und reizvoll ist, daß er als Nationalökonom System und Funktion der parteipolitischen Apparatur ebenso treffend wie anschaulich unter den Bedingungen des Wettbewerbs und der Wettbewerbsordnung abbildet. Die zum I. Teil der Schrift zusammengeführten Arbeiten erörtern die Bedeutung der konservativen Kräfte im Spannungsfeld parteipolitischer Fronten und Auseinandersetzungen, die christliche und die sozialistische Auffassung vom Eigentum sowie die materialistische Geschichtsauffassung bei Marx, ihre Exegese und ihre kritische Deutung durch einen modernen „freiheitlichen Sozialismus“, um den das politische Denken des Verfassers ringt. In den Beiträgen des II. und III. Teiles beschäftigt er sich mit den Grundfragen der aktuellen deutschen Wirtschaftspolitik und führt über eine Kritik des Tatsächlichen hinaus zu einem wissenschaftlich fundierten Programm sozialistischer Wünsche und Lösungsvorschläge.

Man hat nach der Lektüre dieses Buches den Eindruck, daß die ideologische Wand dünner geworden ist, die einem allem Pragmatischen aufgeschlossenen Sozialismus wie dem hier von Schiller vertretenen noch immer manche nüchternen Einsichten in das Ruinengelände praktischer Verantwortung und Bewährung verwehren kann, auf welchem präsumtive Neoliberale mit indifferenten oder opponierenden ökonomischen Interessengruppen „soziale Marktwirtschaft“ praktizieren. Vermag denn überhaupt ein Liberaler, sobald er beim Wort genommen wird, Schillers Überzeugung zuwider zu handeln, daß Marktwirtschaft und Planung nur Bestandteile eines wirtschaftspolitischen Werkzeugkastens sind? (S. 120). Über die Dosierung freilich wird es immer und überall Meinungsverschiedenheiten geben. Um so notwendiger, daß alsdann Fachleute vom Range Schillers die politische Debatte versachlichen; denn es geht um die Sache, und nur von ihr her ist eine Verständigung möglich.

Antonio Montaner, Mainz.

Der Schutz des Wettbewerbs in der sozialen Marktwirtschaft. Bericht über eine Arbeitstagung. Frankfurt a. Main 1951. Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten. 148 S.

Die für den Theoretiker wie für den Praktiker grundsätzliche Bedeutung der Veröffentlichung der Referate einer im März 1950 in Weinheim abgehaltenen Tagung liegt darin, daß hier ein Problem diskutiert wird, das die Wirtschaftswissenschaft und die Wirtschaftspraxis in wachsendem Maße beschäftigt und das im Zeichen der Konzern- und Kartellproblematik erneut in den Vordergrund gerückt ist, nämlich: Wirtschaft und Macht bzw. Vormacht in ihren wechselseitigen Beziehungen. Das einleitende Referat von Leonhard Miksch: „Der Schutz des Wettbewerbs in der sozialen Marktwirtschaft“

führt im Sinne des Ordokreises der Freiburger Schule von Walther Eucken mitten in die Debatte hinein und bietet einen vorzüglichen Überblick. Die sich anschließenden Aussprachen erweitern und vertiefen die durch M. umrissene Problematik. Der zweite Teil der Schrift enthält Anlagen mit zusätzlichen Stellungnahmen und dem Entwurf eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Friedrich Bülow - Berlin

Rüstow, Alexander: *Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus*.

2. Auflage. Düsseldorf und München. Verlag Helmut Küpper (vorm. Georg Bondi). 142 S.

Die vorliegende Studie Rüstows ist aus einem Referat für die Anfang September 1939 in Genf in einem kleinen Kreis von Gelehrten verschiedener Länder vorgesehene Diskussion entstanden. Die 2. Auflage ist eine Neuauflage der Schrift, die Anfang 1945 in Istanbul als Heft 12 der „Istanbuler Schriften“ erschien. Sie bemüht sich um den Nachweis, wie tief der Grundfehler des traditionellen Liberalismus liegt und wie tief deshalb auch eine wirkliche Erneuerung greifen muß. Die wissenschaftliche Stärke der Abhandlung liegt in den sehr sorgfältig zusammengestellten dogmengeschichtlichen Nachweisen, die von Pythagoras bis hin zu Karl Marx reichen, einschließlich der dazugehörigen Anhänge.

Friedrich Bülow, Berlin.

Wittern, Klaus: *Die Ernährung der Welt*. Bevölkerungszuwachs und Ernährungswirtschaft (Berichte über Landwirtschaft, hrsg. vom BELF, NF, 159. Sd-heft). Hamburg u. Berlin 1954. P. Parey. 155 S.

Nach Baades bekanntem Buch „Brot für ganz Europa“, das 1952 im gleichen Verlag herausgekommen ist, erhalten wir jetzt die gewissermaßen ergänzende Darstellung für die Ernährung der ganzen Welt. Der Verfasser, Oberlandwirtschaftsrat bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, gibt, vor allem gestützt auf die FAO- (Food and Agriculture Organisation) Statistik nach dem Stande von 1950/51 (und im Vergleich mit 1934/38) die Erzeugung und Verteilung der Nahrungsmittel für die einzelnen Erdteile und die ganze Welt wieder. Dabei unterscheidet er bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln (Körnerfrüchte, Ölfrüchte, Kartoffeln und Zucker) nach Anbauflächen und Hektarerträgen, geht auch im Zusammenhang mit den Erträgen historisch und systematisch auf die Düngung ein, die eine der wesentlichen Ursachen des Unterschiedes der einzelnen Erdteile in der Ertragshöhe darstellt. Bei der Viehwirtschaft behandelt er Pferde, Rinder, Schweine und Schafe und deren Fütterung und schließt daran die Erzeugung von Fleisch, Schlachtfett, Milch und Butter an. Eine besondere Betrachtung widmet er hier dem Problem der Anspannung: Pferde, Rinder und Schlepper. Aus dem Ganzen zieht er die Bilanz der Versorgung mit Nahrungsmitteln in der Form der „Rationen“ im Jahresdurchschnitt 1934/38 und 1950/51 je Kopf der Bevölkerung für

die einzelnen Erdteile und nochmals getrennt für West- und Osteuropa; nach Möglichkeit hebt er bei alledem Westdeutschland und Rußland besonders heraus, auch Nordamerika und Lateinamerika.

Ebenso wichtig wie die Nahrungserzeugung (und -verteilung) ist ihm die Bevölkerung, ihre Entwicklung und ihre Verteilung auf die einzelnen Erdteile und Länder und auf die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit einerseits, die nicht landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit andererseits. In diesem Zusammenhang behandelt er die Bevölkerungsentwicklung der Erde von 1920 bis 1949/50 und stellt dabei fest (S. 13), daß es sich „bei den insgesamt 42 Mill. Menschen, die als Folge des Zweiten Weltkrieges 1949 weniger als erwartet vorhanden waren, um eine Ziffer handelt, die der normalen Zuwachsrate von zwei Jahren entspricht“.

Das interessanteste Kapitel ist zweifellos das 5.: „Die Ursachen der Ungleichheit der Nahrungsversorgung“ (S. 123-135), worin er den Einfluß der Bevölkerungsstruktur auf die Nahrungserzeugung und Arbeitsproduktivität sowie auf die Betriebsgröße und Flächenproduktivität eingehend behandelt. Er weist gleich zu Anfang dieses Kapitels mit Recht auf folgendes hin: „Je weiter die wirtschaftlich-technische Entwicklung fortgeschritten ist, um so kleiner wird der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, um so mehr ist dieser Anteil aber auch im Laufe der 14 Jahre (NB. 1937—1951) gesunken.“ Der Referent darf aus seinen Untersuchungen über „Die Flucht aus der Landwirtschaft“ hinzufügen, „daß die ganz beträchtliche Steigerung der Agrarproduktion seit der Reichsgründung unter gleichzeitiger Verminderung der Agrarbevölkerung vor sich gehen konnte“ (a.a.O. S. 364), wie überhaupt die Schlüsse des Verfassers bezüglich Bevölkerungsentwicklung und landwirtschaftlicher Technik weitgehend übereinstimmen mit der modernen Auffassung über die Bedeutung der „Landflucht“. Der Gegensatz zwischen unentwickelten und hochentwickelten agrarischen Gebieten zeigt sich eindeutig darin, daß im ersten Fall die landwirtschaftliche Bevölkerung wächst (oder mindestens gleich bleibt), im zweiten Fall sinkt (Wittern, S. 123).

In diesem Zusammenhang geht er auch auf die Frage einer Erhöhung der Einkünfte der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein und stellt dazu fest, daß das wirksamste Mittel hierfür ist: „Es müssen die in der Landwirtschaft überzähligen Menschen Beschäftigung und Verdienst in anderen Berufen finden . . .“ Das kann beispielsweise in Indien nicht geschehen — trotz aller Arbeitsamkeit der Bevölkerung —, denn „der Überdruck an landwirtschaftlicher Bevölkerung verzehrt die Überschüsse aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit und verhindert dadurch jeden Fortschritt“ (S. 129). Besonders nachdenkenswert ist deshalb sein Satz (S. 130): „In den riesigsten Dimensionen sehen wir in Asien das doppelte Gesicht der viel geschmähten Landflucht. Denn um gar kein anderes Problem geht es hier.“ Hinsichtlich der zweckmäßigen Betriebsgröße in der Landwirtschaft gelangt er aus den gleichen Prämissen zu dem Schluß, daß „Menschenüberdruck und

Betriebszerstückelung die beiden Hindernisse einer höheren Produktivität der asiatischen Landwirtschaft sind“ (S. 133). Positiv drückt er den gleichen Gedanken folgendermaßen aus (S. 134): „Ein richtig ausgewogenes Verhältnis zwischen Betriebsgröße, Intensität und Zahl der im landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Menschen ist die Voraussetzung für ein Optimum an Flächen- und Arbeitsproduktivität.“

Den — ebenfalls sehr lesenswerten — Abschluß des Buches bilden Ausführungen über den Trend der Nahrungsmittelerzeugung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts und anschließend über die Nahrungsbilanz in der Zukunft, worin er u. a. auch an unser aller Verantwortungsgefühl appelliert bezüglich der Frage einer maximalen oder optimalen Größe der Weltbevölkerung.

Peter Quante-Kiel

Zimmermann, Werner: *Der Nahrungshaushalt der Erde*. Herkunft und Verbreitung der Haupterzeugnisse für Ernährung. Berlin 1952. Engel-Verlag. 163 S.

Meyer, Konrad: *Nahrungsraum und Übervölkerung*. Ein Weltproblem der Gegenwart. (Schriften der Forschungshilfe E.V., herausgegeben von H. Grabert.) Göttingen 1953. Göttinger Verlagsanstalt. 41 S.

Alten, Fritz: *Die westdeutsche Nahrungsmittelproduktion in Abhängigkeit von der Welternährungswirtschaft*. (Schriften der Forschungshilfe E.V., herausgegeben von H. Grabert.) Göttingen 1953. Göttinger Verlagsanstalt. 35 S.

Verlauf und Ende des 2. Weltkrieges haben das Gefüge der Produktion und des Warenaustausches der Kontinente wie der einzelnen Länder auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft tiefgreifend verändert. Die genannten Schriften ergänzen sich in dem Bemühen, diese völlig veränderten Voraussetzungen der Bedarfsdeckung aufzuzeigen. Ihnen kommt damit eine erhebliche volkswirtschaftliche und politische Bedeutung zu.

In den Gegensätzen von Hunger und Not auf der einen, Reichtum und Überschuß auf der anderen Seite sind, wie Werner Zimmermann in „Nahrungshaushalt der Erde“ belegt, zerstörende Kräfte der Weltwirtschaft und des Weltfriedens zu sehen. Ihre Überbrückung muß daher angestrebt werden. Die Arbeit, die sich in erster Linie auf die hervorragenden Angaben der Food Agriculture Organisation (Weltorganisation der UNO) und den bewährten Berichterstattungen des Ackerbauministeriums, Washington, in *Foreign Crops and Markets* stützt, zeigt, daß die tatsächliche Entwicklung durch den Krieg in umgekehrte Richtung gedrängt wurde. Die Gegensätze von arm und reich haben sich verschärft. Die Not Asiens, das schon immer den schwächsten Punkt der Welternährung bildete, ist noch gestiegen (Übers. S. 11), während die USA ihre Agrarerzeugung weit über den eigenen Bedarf steigern konnten. Als neues Notstandsgebiet ist

Europa, der Kontinent der passiven Handelsbilanzen, hinzugekommen. Innerhalb Europas ist es wiederum das gesplante und seiner Kornkammern beraubte Deutschland, dem mit der Ernährung seiner Bevölkerung Aufgaben gestellt werden, die über die eigenen gegebenen Kräfte hinausgehen. Verfasser möchte deshalb mit seiner Arbeit besonders gegenüber der Bevölkerung in der Bundesrepublik eine Verpflichtung erfüllen, die hinsichtlich der Deckung ihres Nahrungsbedarfs nach dem 2. Weltkrieg in starker Abhängigkeit von dem Weltmarkt steht und doch seine Funktionen viel zu wenig kennt.

Dem allgemeinen Verständnis der weltweiten Zusammenhänge dienen die Ausführungen über „Kriegsauswirkungen auf die landwirtschaftliche Erzeugung“ wie über „Bevölkerungsentwicklung, Nahrungsbedarf und landwirtschaftliche Produktion“. Ein besonderes Kapitel ist dem Anstieg der Agrarproduktion der Vereinigten Staaten im Jahrzehnt 1936/45 gewidmet, der die Menschheit nach dem 2. Weltkrieg vor einer Hungerkatastrophe bewahrte. Die veränderte Bedeutung Argentiniens als Ausfuhrland nach dem 2. Weltkrieg, die sich u. a. aus der Reduzierung der Anbauflächen und verstärkten Umstellung der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Rohstoffen auf Veredlungserzeugnisse ergibt, wird kurz und klar gekennzeichnet. Auch der Ernährungswirtschaft der UdSSR, der Donauländer, der Ostgebiete wird u. a. gedacht. Eine schärfere Berücksichtigung der Ernährungsprobleme Asiens, das mit 55 v.H. an der Weltbevölkerung, aber laut Berechnungen der FAO nur mit 32 v.H. an der Agrarerzeugung der Welt beteiligt ist, sollte bei einer Neuauflage erwogen werden. In leicht faßlicher Form führt die Schrift in die Probleme des Wettbewerbs mit landwirtschaftlichen Veredlungserzeugnissen ein, der nach dem 2. Weltkrieg für die europäischen Ausfuhrländer schwerer geworden ist, da die Weltmarktpreise für Kraftfutter angezogen haben. Die Notwendigkeit einer Weltplanung auf dem Nahrungsmittelmarkt und die Tragweite, die den Zielsetzungen der FAO in dieser Hinsicht zukommt, werden überzeugend dargelegt. Den ausgezeichneten allgemeinen Ausführungen folgt die Schau aus der Vorkriegszeit heraus, wie sich Produktion und Umsatz bei den einzelnen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen nach dem 2. Weltkrieg entwickelt haben. Obst, Gemüse, Südfrüchte, Fische, Honig, Genußmittel bleiben hierbei unberücksichtigt. Auch dieser spezielle Teil deutet auf die gute Sachkenntnis des Verfassers hin, die bereits seine 1941 erschienene Schrift über „Die Nahrungsquellen der Welt“ belegt hat. Die Unzulänglichkeit der Unterlagen erzwingen jedoch manchen Verzicht. Die Darlegungen bleiben teilweise wie beim Welthandel mit Schmalz und Talg, bei der Ausfuhr nach Fleischarten, bei der Einfuhr von Eiern usw. auf die Zeit vor dem 2. Weltkrieg beschränkt, sie reichen überwiegend bis 1949, vereinzelt bis 1950. Zu den vielfachen Veränderungen in den Jahren 1950/54 gehören u. a. die wachsende Unabhängigkeit der europäischen Länder vom Weltmarkt, die Aufhebung der Lebensmittelrationierung in England, die steigende Agrarerzeugung

der USA, deren ha-Erträge bereits bei Erscheinen der Schrift die angegebenen ha-Erträge für 1945 um 100 und mehr Prozent übertreffen, die wachsende Ausfuhrkraft der SdRR hinsichtlich Brotgetreide, Mais, Zucker usw. usw. Eine Neuerscheinung der wertvollen Abhandlung wäre also dringend erwünscht. Dabei sollte auch die Preisgestaltung auf dem Weltmarkt eine etwas eingehendere Berücksichtigung finden.

Die Schrift von Konrad Meyer, „Nahrungsraum und Überbevölkerung“, behandelt ein Problem, das seit Jahrzehnten immer wieder unter anderen Aspekten das Interesse der Politiker und Wissenschaftler auf sich gelenkt hat. Die eindrucksvollen Belege des Verfassers, daß die Völker der Welt von einem geordneten Austausch des Nahrungsüberschusses und -defizits weit entfernt sind, hat für die Gegenwart durch die Verstärkung der protektionistischen Komponente in den USA noch an Bedeutung gewonnen. Für den Ernst der Lage zieht Verfasser die Aussage des Generaldirektors der FAO, N. E. D o d d , heran, der für 1960 mit einer ernstlichen Verknappung der Weltversorgung mit Nahrungsmitteln rechnet, falls das Wachstum der Bevölkerung mit gleicher Stärke anhält und die weltwirtschaftlichen Beziehungen sich nicht grundlegend ändern. Die Frage, ob es sich hier um ein unabwendbares Schicksal der Menschheit handelt, in dem Sinne, daß die Beschränktheit der Unterhaltsmittel dem Anwachsen unerbittliche Grenzen setzt, wird für die europäischen Völker unter Berufung auf den bekannten englischen Historiker T o y n b e e dahin beantwortet, daß Bevölkerungszunahme als eine Herausforderung an die Schöpferkraft zu bewerten ist. Für die Völker Chinas, Indiens und einiger slawischer Länder wird der geschichtliche Beweis anerkannt, daß Volksvermehrung und Verdichtung die wirtschaftliche Entwicklung eher rückwärts als vorwärts gebracht haben. In diesem Zusammenhang wird auch des relativen Begriffs der Überbevölkerung gedacht. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Nahrungsreserven der Tropen und Subtropen, der gemäßigten Breiten und der Grenzzonen menschlicher Kultur (S. 12/24). Die Möglichkeiten erhöhter Nahrungsgewinnung durch Neulanderschließung und Produktionserhöhung auf vorhandenem Kulturland werden mit überlegener Fachkenntnis erläutert. Dabei ist Verfasser stets bemüht, auch die Hemmnisse und Grenzen herauszustellen. Abschließend folgen Betrachtungen über die ganz neuen Möglichkeiten der Nahrungsmittelschließung durch Mikroorganismen, der während des 2. Weltkrieges in Amerika entwickelten Wasserkulturen (tank farming) und der stärkeren Nutzbarmachung des Planktons der Meere. Bodenerschöpfung und Erosion sind nach Überzeugung des Verfassers eine ernste Mahnung an die Völker der Welt; die Naturgesetze zu achten und das Gleichgewicht der Kräfte zu erhalten, d. h. sie sind zu lösende Probleme. Auch das Bildungs- und Erziehungswesen soll zur Bannung der Gefahren beitragen, indem es bestimmt wird von der Zielsetzung, daß Ehrfurcht vor dem Lebendigen und seinen Gesetzen zur Richtungskonstante allen menschlichen Denkens und Handelns wird. Das bedeutet, auch das

verloren gegangene Maß für die der menschlichen Existenz zuträglichen Arbeits- und Lebensbedingungen wiederzufinden (S. 29) oder — bezogen auf die landwirtschaftliche Betriebsgröße — eine Annäherung im Sinne nicht zu großer und nicht zu kleiner Betriebe (S. 30). Der Verwirklichung dieses Zieles stehen, wie Verfasser unter Heranziehung wirtschaftsgeographischer Berechnungen über das Fassungsvermögen der Erde ausführt, die ungleiche Durchsiedlung der Erdräume entgegen. Unter Würdigung des sogenannten Punktvierprogramms (Truman-Botschaft vom 20. Januar 1949, Rede Eisenhowers vom 16. April 1953), das durch technische Unterstützung und Kapitalhilfe die industrielle Entfaltung der stark überbevölkerten und wirtschaftlich unentwickelten Länder fördern und somit den Welthunger wirksam bekämpfen will, wird Europa ermahnt, vor diesem Fernziel zunächst einmal die Rückbesinnung auf den eigenen Raum und das eigene Volk ins Auge zu fassen. Der nationalen Selbstbesinnung, zu der auch das Streben nach weitgehender Selbstversorgung gehört, gebührt nach Überzeugung des Verfassers das absolute Vorrecht vor der Blickrichtung auf den europäischen vereinheitlichten Wirtschaftsraum, da die Möglichkeiten einer europäischen kontinentalen Arbeitsteilung in der Landwirtschaft — im Gegensatz zu der Beurteilung von anderer Seite (s. u. a. E. Woermann, Dt. Agrarpolitik, Jg. 1, H. 7/8, S. 209. 1943) nur gering bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird der besonderen Aufgaben der Bundesrepublik gedacht und abschließend betont, daß Einzeltun und Streben nicht davon abhalten sollen, an der großen säkularen Aufgabe: Abwendung des Welthungers mitzuarbeiten. Hiermit ist die große Fülle der Probleme, die Verfasser in der vorliegenden Schrift anschnidet und der breite Diskussionsstoff, der sich hieraus ergibt, nur angedeutet.

Die Schrift von F. Alten, „Die westdeutsche Nahrungsmittelproduktion in Abhängigkeit von der Welternährungswirtschaft“, die sich auf die Ernährungslage der Bundesrepublik im Wirtschaftsjahr 1950/51 bezieht, teilt darin das Schicksal der Arbeit von W. Zimmermann, daß sie bei ihrem Erscheinen im einzelnen bereits überholt ist. So zeigt u. a. die Nahrungsmiteleinfuhr 1953 ein grundlegend anderes Gepräge als 1950/51. Die Zucker- und Getreidezufuhren sind stark gesunken, der Einfuhrwert von Südfrüchten, Obst, Gemüse ist um fast 100 % gestiegen (1950/51: 617 Mill. DM; 1953: 1,0 Mrd. DM). Auch die Fleischeinfuhr hat zugenommen. Der Forderung, sich nicht engstirnig berechtigten Preisforderungen der Landwirtschaft zu verschließen, ist inzwischen in Form teilweiser Senkung der Kosten für industrielle landwirtschaftliche Produktionsmittel und Verbilligung des Agrarkredits entsprochen worden. Der beklagte Handel mit der USA zeigt 1953 ein erheblich ausgeglicheneres Bild. Sinkender Einfuhrwert der USA, steigender Ausfuhrwert der Bundesrepublik wirken hier zusammen. Dem im Vergleich zu Übersee seit Jahrzehnten in Wort und Schrift betonten besseren Zusammenklang des Warenaustausches mit den osteuropäischen Staaten (s. u. a. W. Grävel, Der Außenhandel in

der Nationalwirtschaft, S. 61) kommt die Lockerung des Osthandelsembargos entgegen. Zu den in der Gegenwart noch gültigen Feststellungen gehören u. a. der nach dem 2. Weltkrieg verschärfte Konkurrenzkampf zwischen Butter und Margarine, der ja ein internationales Problem ist, die Feststellung, daß im Vergleich zur Vorkriegszeit, trotz steigender inländischer Agrarerzeugung, die Erzeugung je Kopf der Bevölkerung zurückging, da die Bevölkerung der Bundesrepublik infolge der Zuwanderung und Einweisung von über 10 Mill. Menschen noch stärker anwuchs. Der Kopfverbrauch zeigt — wie ja durch die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes weiten Kreisen bekannt ist — daß sich die Verbraucher nicht nur bei den hochwertigen Erzeugnissen, wie Fleisch, Butter, Vollmilch, Beschränkung auferlegen, sondern auch bei den Grundnahrungsmitteln, wie Brot und Kartoffeln, gestiegen ist wie zu allen Zeiten, in denen das Einkommen breiter Bevölkerungskreise unter dem Existenzminimum liegt, der Verbrauch von Margarine und Magermilch. Die Schrift gipfelt in dem Ruf nach stärkerer Selbstversorgung. Dem kann zugestimmt werden, soweit es sich um die Grundnahrungsmittel handelt, zu denen infolge ihrer steigenden Bedeutung in zahlreichen Haushaltungen auch Gemüse und Obst gerechnet werden sollten. Die stark aktive Handelsbilanz 1953 und die Exportmüdigkeit und Exportlethargie in den 30er Jahren mahnen jedoch, in einem lebendigen Außenhandel nicht nur entwurzeltes Weltbürgertum zu sehen, sondern auch einen volkswirtschaftlichen Vorgang, mit dem ein ganzes Meer von Energie, Initiative und Risikofreudigkeit ausgelöst werden kann, die nicht der Lockerung, sondern der Festigung der Heimat dienen. Im übrigen sollte das Streben der Bundesregierung nach dem richtigen Maß zwischen Exportförderung und Agrarschutz nicht verkannt werden, wenn auch die harte Wirklichkeit, wie neuere Handelsverträge mit den nordischen Ländern belegen, oftmals schwere Kompromisse erzwingt. Als bewußte Irreführung der Öffentlichkeit muß in diesem Zusammenhang zurückgewiesen werden, wenn Verfasser in seiner Schrift folgende Feststellung trifft (s. S. 10): inländische Netto-Nahrungsmittelerzeugung 1950/51 = 33,5 Mill. t Getreidewert, Einfuhr 11,5 Mill. t Getreidewert = 34,5 % und dann auf der folgenden Seite feststellt: „Der Verbrauch aus eingeführten Nahrungsmitteln belief sich auf 11,5 Mill. t Getreidewert, d. h. die Ernährung Westdeutschlands wurde nur zu 65,5 % aus der Eigenerzeugung gedeckt . . .“ Richtiggestellt lautet das Ergebnis: die Nahrungsmiteleinfuhr erreicht 1950/51 mit 11,5 Mill. t Getreidewert reichlich ein Drittel (34,5 %) der inländischen Erzeugung. Der Ernährung Westdeutschlands (= inl. Erzeug. plus Einf.) dienten 1950/51 45,0 Mill. t Getreidewert. Davon entfallen 33,5 Mill. t Getreidewert oder 74,4 % auf die inländische Erzeugung, 11,5 Mill. t Getreidewert oder 25,6 % auf die ausländische Zufuhr. Nicht nur der gegebene Nahrungsmittelzuschußbedarf, sondern auch seine Entwicklung im Vergleich zu den 30er Jahren ist in folgedessen eine wesentlich andere, als sie die Schrift widerspiegelt. Die hohe politische Bedeu-

tung für ein Volk, das hinsichtlich seines lebensnotwendigen Bedarfs vom Weltmarkt unabhängig ist, ist durch zwei Weltkriege belegt. In dem aber der Verfasser in einer wissenschaftlichen Schrift die Ergebnisse vergewaltigt, um ein verstärktes Streben nach Selbstversorgung auszulösen, verstößt er gegen die Ausrichtung der wissenschaftlichen Forschung, die in der Freien Welt, zu der die Bundesrepublik gehört, Geltungskraft hat. Das sollte herausgestellt werden. Die Wissenschaft der Bundesrepublik steht frei im politischen Raum. Sie stellt als solche dem Staatsmann ihre Erkenntnisse zur Verfügung als Ratgeberin und Helferin, aber sie erkennt die Politik nicht als übergeordnete Macht an, der sich auch ihre Forschungsergebnisse zu beugen haben.

Anneliese Kasten-Berlin

Hans Raupach — Peter Quante: *Die Bilanz des deutschen Ostens*. Zur Frage der Ostodergebiete als Wirtschaftsstandort und Bevölkerungsraum. Kitzingen a. Main 1953. Holzner-Verlag. 196 S.

In der aus dem Göttinger Arbeitskreis entstandenen Arbeit behandelt Hans Raupach Standort und Krisen der ostdeutschen Landwirtschaft, während Peter Quante die ostdeutsche Bevölkerung in beruflicher und sozialer Schau untersucht. Beide Arbeiten wenden sich gegen die von polnischer Seite erhobenen Behauptungen, daß die deutschen ostwärts der Oder-Neiße-Linie gelegenen Landesteile einen dauernden Defizitposten in der deutschen Volkswirtschaft dargestellt hätten. Diese These der polnischen Propaganda widerlegen beide Verfasser mit wissenschaftlichem Rüstzeug und zeigen damit, wie die polnische Auffassung auf tönernen Füßen steht.

Raupach zeigt die Rolle der ostdeutschen Landwirtschaft als die Versorgerin des englischen Marktes mit Getreide bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus. Wenn allerdings nach der Steinhardenbergschen Reform die bäuerliche Wirtschaft gegenüber dem großen Rittergut zunächst ins Hintertreffen geriet, so lag das an der damaligen Auffassung, daß dem Bauern das Schuldenmachen erschwert werden müsse. Dadurch hat man die aus der Reform entstehenden freien Bauernwirtschaften mit einer Verschuldungsgrenze belegt und dem Bauern den Zutritt zu dem organisierten Agrarkredit der Landschaften verwehrt. Hier kam also ein gesellschaftliches Moment zutage, das aber mit dem ostdeutschen Raum als solchem nichts zu tun hat, und durch dieses gesellschaftliche Moment ist die Entwicklung der Bauernwirtschaft im Osten gehemmt und der Aufkauf bäuerlichen Grund und Bodens durch die großen Rittergüter gefördert worden.

Wenn der Versailler Vertrag die wirtschaftliche Lage der Ostgebiete so wenig glücklich gestaltete, so lag das nicht allein an der besonderen Eigenart dieser Gebiete, sondern vor allem daran, daß man in Versailles den deutschen Wirtschaftsraum im Osten zerstörte und auseinanderriß. Der polnische Korridor schob Ostpreußen in den äußersten Thünenschen Ring hinein. Auf die Folgen, die sich daraus für die wirtschaftliche Lage der Provinz, vor allem aber für die ost-

preußische Landwirtschaft ergaben, hat der Enquete-Ausschuß in seinen verschiedenen Berichten und dann besonders M. Sering in dem zusammenfassenden Schlußbericht (Sonderheft 50 der Berichte über Landwirtschaft) hingewiesen. Ohne Zweifel hat im Westen Deutschlands die große Weltagrarkrise der 20er und 30er Jahre unseres Jahrhunderts weniger verheerend gewirkt, als im Osten. Die Ursachen dafür liegen sicher auch im Standort, in den Boden- und Klimaverhältnissen des Ostens, aber die gesellschaftlichen Verhältnisse des Ostens dürfen dabei nicht vergessen werden; sie haben krisenverschärfend gewirkt. Durch eingehendere Auswertung der vom Enquete-Ausschuß seiner Zeit erstatteten Berichte, die gerade dieses Moment berücksichtigen und betonen, hätte die Darstellung Raupachs noch überzeugender wirken können.

Peter Quante stützt seine Argumente zur Widerlegung der politischen These auf eine peinlich genaue wissenschaftliche und methodengerechte Auswertung der preußischen Agrarstatistik. Dabei zeigt er, wie eine unrichtige Auffassung von der Methodologie der statistischen Erhebungen über die Ursache und die Größe der Abwanderung vom Lande zu falschen Schlüssen geführt hat. Quante weist überzeugend nach, daß die keineswegs zu leugnende Abwanderung aus den östlichen preußischen Provinzen nicht nur mit der Besonderheit des ostdeutschen Raumes und aus den sich daraus ergebenden Verhältnissen in der ostdeutschen Landwirtschaft zu erklären, sondern durch die Entwicklung Deutschlands vom Agrarstaat zur hochkapitalistischen industriellen Volkswirtschaft bedingt ist.

W. M. Frhr. v. Bissing - Kassel

Landarbeiter in Westeuropa. Mit Beiträgen von Prof. Dr. W. Abel und Dr. O. Zöllner. (Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen, Heft 10). Göttingen 1954. Verlag M. u. H. Schaper. 77 S.

Der Beitrag W. Abels schildert die Arbeitsverfassung in den landwirtschaftlichen Betrieben der westeuropäischen Länder, und wir erfahren, in wie geringem Maß das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis dort gesetzlich geregelt ist. Die Stellung des Landarbeiters in der modernen kapitalistischen Gesellschaft ist gefährdet, weswegen der Verfasser mit Recht vor der Entstehung eines grundbesitzenden Proletariats warnt. Zöllners internationale Vergleiche der Landarbeiterlöhne stellen einen sehr interessanten Versuch dar, wobei der Verfasser sich durchaus über die Grenzen klar ist, die einem solchen Vergleich gezogen sind.

W. M. Frhr. v. Bissing - Kassel

Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern. Ergebnisse einer Untersuchung in der Bundesrepublik 1952, hrsg. von C. v. Dietze, M. Rolfes, G. Weippert (Berichte über Landwirtschaft, hrsg. vom BELF, NF, 158. Sd.-Heft). Hamburg u. Berlin 1953. Verlag P. Parey. VIII, 186 S.

Die bekannte Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie hat im Anschluß an die Ergebnisse der Tagung „Ländliche Sozialwissenschaften“ vom Juni 1950 in Frankfurt a. M. und einiger Tagungen der „Agrarsoziologischen Arbeitsgemeinschaft“ im Jahr 1951 nach ausgiebigen Vorarbeiten und unter Beteiligung von zehn wissenschaftlichen Instituten, die sich über das ganze Bundesgebiet verteilen, eine repräsentative Untersuchung über die Lebensverhältnisse in 10 kleinbäuerlichen Dörfern durchgeführt, für die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BELF) „Erhebungsrichtlinien“ beigesteuert hatte. Für jedes Dorf war ein besonderer „Ermittler“ (aus je einem der beteiligten Institute) tätig, der unter anderem die ausgesuchten Betriebe dafür gewinnen mußte, daß sie ein ganzes Jahr lang einfache Aufzeichnungen über die Natural- und Geldbewegung machten, um einen Überblick über die Betriebsergebnisse dieser Betriebe zu erhalten. Für die sehr weitgehende Feststellung von Tatsachen in den einzelnen Dörfern und Betrieben sollte nach dem Arbeitsplan maßgebend sein der Gedanke, nicht „bis zum letzten eine Gesamtinventur der Verhältnisse im Dorf zu machen, sondern sich ganz zu konzentrieren auf das, was für die Urteilsbildung besonders wichtig ist“, also nur die Tatsachen heranzuziehen, die „ein Beitrag zur Erkenntnis und Lösung von Problemen sind“. Die einzeln untersuchten Betriebe sollten so ausgewählt werden, daß „deutlich hervortritt, welcher Typ oder welche Typen im Dorf vorherrschen“.

Nach den vorliegenden Ergebnissen scheint sowohl die Auswahl der Dörfer wie die der einzelnen Betriebe mit ganz besonderer Sorgfalt vorgenommen zu sein. Das ergibt sich vor allem aus der Berücksichtigung all der wesentlichen Gesichtspunkte wie Agrartechnik, wirtschaftliche Verflechtung, Agrarverfassung, Einkommensverhältnisse, Betriebsaufwendungen, Bodennutzung und Viehwirtschaft, Arbeitswirtschaft, Betriebsleistungen insgesamt; Bevölkerungsentwicklung und -bewegung, Berufs- und soziale Struktur; Lebensbedingungen der Familien, Aufbau der Familie, Familie als Arbeits- und als Lebensgemeinschaft, Nachbarschaftsverhältnisse. All diese „Merkmale“ der Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern treten in den untersuchten Gebieten deutlich in Erscheinung und werden unter häufiger Heranziehung statistischer Daten so klar und prägnant geschildert, daß sie einen guten Einblick in die verschiedenen Untersuchungstypen vermitteln. Bekanntlich entsprechen kleinbäuerliche Dörfer im ganzen der Betriebsgrößenstruktur der Bundesrepublik im Südwesten mehr als im Nordwesten und Südosten; um so wichtiger war es, auf die Unterschiede der einzelnen Gebiete besonders hinzuweisen. Bei der Auswahl der Untersuchungsdörfer wurden auch von vornherein zwei Gruppen besonders berücksichtigt: solche, die sich in erfolgreicher, aktiver Auseinandersetzung mit ihren sozialen und ökonomischen Schwierigkeiten befinden, und solche, die bei passiver Anpassung in eine Sackgasse geraten sind (S. 23 f.).

Als Ergebnisse der „betriebswirtschaftlichen Analyse“ sind vor allem folgende zu nennen (S. 93, auch 81): Die Zahl der Kleinbauernfamilien, die einen Teil ihres Einkommens aus nicht landwirtschaftlicher Beschäftigung ziehen, ist nicht unerheblich. Trotz relativ hohen Naturalleistungen je ha ist, von Sonderfällen abgesehen, das Verbrauchseinkommen der Familienmitglieder, pro Kopf gerechnet, zu gering. Der Hauptgrund dafür ist der zu hohe Arbeitsbesatz der Betriebe und damit die zu große Zahl von Menschen, auf die sich das Einkommen verteilt. Wenn andererseits (in Beispielsbetrieben) festgestellt wird, daß das Arbeitspotential zu gering sei, so liegt das nur daran, daß allgemein in kleinbäuerlichen Betrieben vielfach mit zeitraubenden, längst überholten Methoden gearbeitet wird. Die Lösung der Schwierigkeiten der Kleinbetriebe kann eben nicht einseitig in einer Erhöhung der Naturalleistung, sondern vielmehr in einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität der in diesen Betrieben Tätigen gesehen werden. Zusammenfassend wird hier festgestellt: „Zwei Entwicklungslinien können erwartet werden: eine zur konsequenten Nebenerwerbswirtschaft, eine andere zur vollen Ackernahrung, sei es durch Vergrößerung, sei es durch Intensivierung des Betriebes.“

Aus den Ergebnissen des „Soziologischen Teils“ seien nur die folgenden hervorgehoben: Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung erkennen wir drei statistische Dorfgruppen, Dörfer mit abnehmender, stagnierender und zunehmender Bevölkerung. Im übrigen sind zwei Dorftypen deutlich unterschieden: reine Bauerndörfer und Arbeiter-Bauern-Dörfer, die beide aus dem Dorf alten Typs hervorgegangen sind. Nach den Untersuchungsberichten ist die ökonomische und soziale Situation in den reinen Bauerndörfern, zumal jenen des wachsenden Typs, problematischer als in den Arbeiter-Bauern-Dörfern; jedoch bedarf diese Feststellung erst noch näherer Untersuchung. Die in kleinbäuerlichen Betrieben aufgewandte Arbeitszeit — allerdings unter Einschluß der im Haushalt aufgewandten Arbeit — liegt beträchtlich über der Normalarbeitszeit nicht landwirtschaftlicher Berufsgruppen. Im Vergleich mit dem 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt der „mittleren Verbrauchergruppe“ sind hier die Aufwendungen für Ernährungszwecke verhältnismäßig hoch, die für die übrigen Bedarfsgruppen dagegen fast regelmäßig zu niedrig.

Als Gesamtergebnis der Untersuchung stellen die Herausgeber unter anderem fest (S. 184): „Eine grundsätzlich auf Erhaltung des Kleinbauerniums bedachte Politik findet zumeist erfolgversprechende Ansatzpunkte, um Erleichterungen und Förderungen für die Selbsthilfe zu gewähren. Schwer ist dagegen die Entscheidung, ob in allen Gegenden und unter allen Umständen die Existenz der heutigen Kleinbauern verteidigt werden kann.“ Im einzelnen wird dann besonders empfohlen, noch weitere Erfahrungen mit der Landpacht (Gesetz von 1952) und der Flurbereinigung (Gesetz von 1953) zu sammeln.

Wenn die vorliegende Untersuchung auch „keinesfalls aus zehn Dörfern ein Gesamtbild aller Probleme des Kleinbauerntums und ihrer Lösungsmöglichkeiten liefern“ konnte, ist sie doch auf alle Fälle ein sehr beachtlicher Beitrag zu den besonders in Deutschland viel diskutierten Problemen der zweckmäßigen Betriebsgröße und der zweckmäßigen Arbeitsverfassung in der Landwirtschaft, für deren sehr objektive Behandlung den Herausgebern Anerkennung gebührt.

Peter Quante, Kiel

Stisser, Reinhold: *Grundgedanken, Methoden und Ergebnisse der schweizerischen Agrarmarkt- und Ernährungspolitik* unter besonderer Berücksichtigung des Getreidemarktes. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Nr. 24.) Kiel 1953. VII, 183 S., 9 Schaubilder.

Anfang 1954 ist in der Schweiz zugleich mit dem Landwirtschaftsgesetz eine Reihe von Durchführungsverordnungen, wie die Allgemeine Verordnung, das Milchstatut usw., in Kraft getreten und dadurch die teilweise im Zeichen des Notrechts vorgenommene Regelung des Agrarsektors durchgängig auf gesetzliche Grundlage gestellt worden. Stissers Abriß endet — das Sonderkapitel über die Getreideordnung außer acht gelassen — mit einer Würdigung des Entwurfes des neuen Landwirtschaftsgesetzes, also nahezu mit dem Anlaufen des jetzigen Rechtszustandes; er gibt, und zwar wohl abgewogen, Rechenschaft über die Evolution der schweizerischen Landwirtschaft in den letzten hundert Jahren unter der von Schutzzoll und Einfuhrsperre bis zur Subventionierung und von der Empfehlung bis zum Zwang reichenden staatlichen Vorsorge. In der Schlußbilanz schält sich als Quintessenz heraus, daß der Protektionismus den Agrarexport seit der Zwischenkriegszeit relativ schärfer herabgedrückt hat als den Agrarimport und daß die schweizerische Ausfuhr von Käse — dem agraren Ausfuhrprodukt der Schweiz par excellence — in den Nachkriegsjahren, gemessen am Gesamtexport der wichtigsten Käseländer, prozentual von der Dänemarks um das „Zweieinhalbfache“ überflügelt wurde (S. 65 ff., 74, 88 und 95 f.). Nicht bloß die gegenüber dirigistischen Methoden obstinate Mentalität, auch sachlich nüchterne Einschätzungen der Absatzfrage dürften deshalb die Hand im Spiel gehabt haben, wenn von manchen eidgenössischen Wirtschaftskreisen, während etwa in der Debatte über die von Westdeutschland einzuschlagende Agrarpolitik öfters der Schutz der schweizerischen Landwirtschaft als Ordnungssystem vorschwebt, Dänemark zum nachahmenswerten Ideal erkoren worden ist, weil eben dort nicht, wie in der Schweiz, das Prinzip der kostendeckenden Preise gepflegt wird, vielmehr der freie Wettbewerb regiert, der allein die landwirtschaftliche Erzeugung zu Leistungsverfeinerungen und Kostenreduktion genötigt hat (vgl. Betrachtungen zu einer Vollziehungsverordnung zum Landwirtschaftsgesetz, Neue Zürcher Zei-

tung, Fernausgabe Nr. 317 und 318 vom 18. und 19. 11. 1953). Aus denselben Regungen wurde aber noch schonungslos die Käseunion A.G. bekrittelt, die seit 1915 das Exportmonopol innehat (S. 28 und 60 f.) und nach H. Bachmann das mächtigste Kartell der Schweiz ist (Der Kampf um die Neuordnung der Milchwirtschaft, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 301 vom 1. 11. 1952). Die im Milchstatut enthaltene Käsemarktordnung hat darum auch nur befristete Geltungsdauer; bis Ende 1955 soll der Bundesrat Gutachten u. a. über die Zweckmäßigkeit der Funktionsübertragung von der Käseunion A.G. auf eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft einholen.

Selbstredend steht der Zoll nach wie vor im Dienst der Außenhandelsregulierung (S. 56 und 60) und bei den Protektionisten noch immer im Ansehen der probatesten Abwehrwaffe; der liberal gesinnte Teil der Wirtschaft erachtet jedoch aus Erfahrung gerade auf dem Agrargebiete quantitative Einfuhrrestriktionen — wie sie in elastischer Form mittels des von der Schweiz entwickelten Dreiphasensystems (S. 61) gehandhabt werden — für besser als Zölle (H. Homberger, Die schweizerische Außenhandelspolitik und die internationale Zusammenarbeit, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 337 und 338 vom 8. und 9. 12. 1953), und sinngemäß hat sich auch die schweizerische OEEC-Delegation in einer Denkschrift vom Januar 1954 ausgelassen. Die Bevorzugung restriktiver Eingriffe wird nach außen damit gerechtfertigt, daß sich im Verhältnis zur Kaufkraft die Schweiz unter den OEEC-Mitgliedern an der Spitze der Käufer von Agrarerzeugnissen befindet, und nach innen durch die in die allgemeinen Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz eingefügte Klausel, wonach die Importbeschränkungen weder eine Überhöhung der Preise noch eine Knappheit in der Landesversorgung verschulden dürfen. Mit Stisser ist folglich weiterhin ruhender Pol in der schweizerischen Politik, die Einfuhrmengen so zu dosieren, daß sie den „gesicherten und stabilisierten Binnenmarkt“ nicht beunruhigen (S. 75 und 88 f.). Die Preisstabilität wurde indessen zeitweilig auch durch staatliche Unterstützung der Verbraucher erkauft; zwischen 1940 und 1948 hat sich der Anteil der Belastung des Bundesbudgets durch die Produzentensubvention gar zugunsten der zur Lebensmittelverbilligung gewährten Konsumentensubvention ermäßigt (S. 73 f. und 96).

Die Schrift sollte von allen zuständigen Fachressorts und Verbänden Westdeutschlands in Umlauf gesetzt werden.

Arthur Dissinger, Ravensburg.

Wernet, Wilhelm: *Handwerkspolitik*. (Grundriß der Sozialwissenschaft, Bd. 13.) Göttingen 1952. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 325 S.

Man kann dem Verfasser zustimmen, wenn er der Auffassung Ausdruck gibt, daß sein Werk ein Novum in der sozialökonomischen Lite-

ratur bedeutet, da das Handwerk bislang keine seine Probleme hinreichend umfassende systematische Behandlung erfahren hat und das Buch insofern eine Lücke schließt. Wernet gibt, gestützt auf eine breit ausstrahlende Beherrschung der Materie, einen geschlossenen und sinnvoll gegliederten Über- und Einblick in alle wesentlichen Sachverhalte, die das Handwerk betreffen. Nach einleitenden Betrachtungen zur begrifflichen Klärung der Tatbestände Handwerk und Handwerkspolitik sowie der gegenwärtigen Situation des deutschen Handwerks wendet er sich einer Darstellung der gesetzlichen und institutionellen Grundlagen des Handwerks sowie der geschichtlichen Entwicklung der Gewerbeverfassung und Organisationsformen zu, um sich alsdann mit den zentralen Fragen der Handwerkspolitik, vornehmlich der beruflichen Ausbildung und Handwerksförderung, den Zusammenhängen zwischen Gewerbeverwaltung und Gewerberecht, der berufsständischen Selbstverwaltung und der staatlichen Auftragsverwaltung zu befassen. Den Abschluß bilden eingehende Untersuchungen über wichtige Sonderprobleme der Handwerkspolitik und der handwerklichen Sozialpolitik.

Verfasser gilt als einer der besten Kenner der handwerklichen Materie und verleiht diesem Prädikat in seinem Buch vollste Bestätigung. Es ist ihm gelungen, aus der Fülle des Stoffs alles Bedeutsame in anschaulicher Form und systematischer Anordnung herauszuarbeiten und ein eindrucksvolles Bild des handwerklichen Bereichs zu entwerfen, dessen Bedeutung nicht selten unterschätzt wird. Wenn man sich gegenwärtig hält, daß die Zahl der handwerklichen Betriebe im Bundesgebiet sich 1949 auf 864 000 belief und deren Beschäftigtenziffer sich auf mehr als drei Millionen stellte und damit fast an die Hälfte der in der Industrie Beschäftigten heranreicht, so wird deutlich, daß das Handwerk, ungeachtet der mannigfachen Überlegenheitsmomente der Industrie, nach wie vor einen integralen Bestandteil des volkswirtschaftlichen Gesamt verkörpert und demgemäß auch seitens der Wissenschaft stärkere Beachtung verdient. Die Faktoren allerdings, auf Grund deren das Handwerk seine Existenz auch in der hochindustrialisierten Wirtschaft zu sichern vermag, hat Verfasser nur knapp gestreift, was indes der willkommenen Leistung des Werkes keinen wesentlichen Abbruch tut.

Karl Muhs, Berlin.

Wernet, Wilhelm, und Petersen, Berthold: *Wettbewerbsvorgänge im Handwerk*. Individuelle Umschichtung der selbständigen Handwerker im Verwaltungsbezirk Braunschweig. Dargestellt auf Grund der Eintragungen und Löschungen in der Handwerksrolle der Handwerkskammer Braunschweig in den Jahren 1945 bis 1950. (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, herausgegeben von Kurt Brüning, Reihe A 1: Natur, Wirtschaft, Siedlung und Planung, zugleich: Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft

zum Studium Niedersachsens e. V., Neue Folge, Band 44.) Bremen-Horn 1953. Walter Dorn Verlag. 83 S.

Mit ihrem Ziel „einer systematischen Aufschließung der bei den Handwerkskammern geführten Handwerksrolle für wissenschaftliche Erkenntnisse über Lebenserscheinungen des Handwerks die Wege zu ebenen“ (Vorwort S. 5), greift diese Untersuchung aus dem rührigen Göttinger Seminar für Handwerkswesen über ihre räumlich und zeitlich begrenzte Fragestellung hinaus. Petersen hat die Unterlagen gesammelt und aufbereitet, und Wernet, einer unserer besten handwerkswirtschaftlichen Experten, übernahm die Bearbeitung des Textes. Der Braunschweiger Kammerbezirk darf als repräsentativer Untersuchungsbereich angesehen werden, da er in seinen wichtigsten Proportionen den Verhältnissen im gesamten Handwerk Westdeutschlands (jeweils 1,6 % der Gesamtzahl bei Beschäftigten, Betrieben und Umsatz) entspricht. Gewiß bedürfen qualitative Merkmale neben weiteren quantitativen für verallgemeinernde Rückschlüsse besonderer Prüfung. Dies ist S. 12 ff. geschehen. Die Untersuchungsergebnisse selbst sind nach dem Gesamtbild der Zu- und Abgänge, ihrer fachlichen Gliederung und räumlichen Verteilung sowie nach dem Umschichtungsrythmus, der die hohe Reagibilität des Handwerks auf wirtschaftliche Wechsellagen deutlich hervortreten läßt, dargestellt worden. Verfeinerte Gruppierungen ließen zu jedem dieser Aspekte vertiefte strukturanalytische Einsichten gewinnen, deren komplexe Auswertung S. 55 ff. vor methodisch bedachtem und objektiv abwägendem Urteil durchaus bestehen kann. Manches Neue wird mitgeteilt, bereits Bekanntes induktiv gesichert. Theorie und Praxis werden in der von den Verfassern eingeschlagenen Richtung bedeutsame Fortschritte machen. Eine terminologische Anmerkung: S. 8 und 55 schlechthin von statistischen Momentaufnahmen zu sprechen, erscheint nicht ganz korrekt, da in der Untersuchung außer mit Bestandsmassen in erheblichem Umfang auch mit Bewegungsmassen operiert wird.

A n t o n i o M o n t a n e r - M a i n z

K l u g , O s k a r : *Der Streit um die Kartelle und Konzerne. Utopie und Wirklichkeit.* Frankfurt am Main 1953. Verlag für Sozialwissenschaften. 115 S.

Um die Rechtfertigungsgründe und die möglichen Konsequenzen der vom Kontrollrat eingeleiteten Dekartellierung und Entflechtung des deutschen Wirtschaftskörpers sind von allem Anfang an erbitterte Auseinandersetzungen geführt worden. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat diese Meinungsverschiedenheiten noch vertieft und die Aussprache hierüber zu einer wirtschaftstheoretischen und -politischen Kontroverse ersten Ranges werden lassen, deren Frontenverlauf abzugrenzen Aufgabe dieser Schrift ist.

Klug schildert eingangs die Stellung der Kartelle, Konzerne und Trusts in den USA. und den europäischen Ländern sowie die Kartell-

gesetzgebung in Deutschland vor und nach 1933. Als dann prüft er den Sinn und die ideologische Begründung des neuen deutschen Kartellgesetzentwurfes und seine wettbewerbstheoretische Haltbarkeit, ferner die wirtschafts- und staatsrechtliche Seite eines Kartellverbots und allfälliger Ausnahmegenehmigungen. Wie der Verfasser ausführt, kann über die Zweckmäßigkeit und Wirklichkeitsnähe kartell- und konzernpolitischer Maßnahmen nur dann geurteilt werden, wenn dabei die soziologische Problematik kapitalistischer Gebilde gebührende Beachtung findet, „und zwar im Sinne der kausal-dynamischen Methode im Gegensatz zu der statisch-strukturellen, beschreibenden Gebildebetrachtung“ (S. 38). Dann kann es, wie der Verfasser meint, keinen Zweifel am unorganischen Aufbau des Gesetzentwurfs geben. Eine absolute Wertung des Kartells, Konzerns und Trusts seitens des Gesetzgebers ist unmöglich (S. 49). Nachdem der Verfasser ausführlich gegen die zehn Thesen Stellung genommen hat, die Erhard in seinem offenen Brief vom 10. Juli 1952 an den Präsidenten des Bundesverbands der Deutschen Industrie für den Kartellgesetzentwurf ins Feld führte, wendet er sich den Argumenten in Bergs Erwiderung vom 6. Oktober 1952 zu, dessen Einwendungen gegen ein Kartellverbot — mögen sie auch übers Ziel hinausschießen — „mit als wesentlicher Beitrag für die weiteren Erörterungen dienen können“ (S. 84). Anschließend vergleicht Klug die „neo-liberale Utopie“ Erhards und Böhms an Hand von praktischen Beispielen mit der Wirklichkeit. Auch die Stellungnahme des Bundesrates wird weitgehend verworfen: Vor Experimenten mit Wunschbildern vermag nur eine realistische Theorie des Wettbewerbs zu bewahren. Der Verfasser setzt sich nachdrücklich für die Fortentwicklung des Wirtschaftsverfassungsrechts vom einseitigen Kartellrecht zum wirtschaftlichen Organisationsrecht ein, als dessen Kern sich das Wettbewerbsrecht mit den verschiedenen möglichen Marktformen zu befassen habe. (Also nicht Verbots-, sondern Mißbrauchsgesetzgebung!) „An Stelle von Anträgen auf Erlaubnis des Eingehens eines Kartells ist nur die restriktive, sämtliche kapitalistischen Großgebilde ohne Unterschied berücksichtigende Wirtschaftspolitik durch den Staat möglich, dessen Kontrollamt eben alle Monopol- oder monopolartigen Gebilde als anmeldepflichtig zu registrieren hat. Außerdem müßte auf eine größere Publizität dieser Unternehmungsformen gedrängt werden“ (S. 108). Da die Gewerkschaften, was ihr Eintreten für die Bezüge ihrer Mitglieder betrifft, wie Kartelle auf dem Arbeitsmarkt wirken, sollten derartige Absprachen ebenfalls im neuen wirtschaftlichen Organisationsrecht berücksichtigt werden (S. 109). So notwendig das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in gewissen betrieblichen Fragen ist, so wenig darf es sich aber auf die unternehmerische Entscheidung für die eine oder andere Gebildeform erstrecken; einen anderen Schluß läßt die Risikoübernahme seitens der Unternehmer nicht zu. Abschließend stellt Klug einige prinzipielle Betrachtungen über die Zukunft des Kapitalismus an.

Die Schrift ist — vor allem dort, wo es um die Kritik am Gesetzentwurf geht — eine einzige Abrechnung mit dem „utopischen Neo-Liberalismus“ namentlich der Freiburger Schule. Auch einige Vertreter des „freiheitlichen Sozialismus“ werden zur Besinnung gemahnt, die — mit den Worten des Verfassers — bezüglich der Ursachen der Kartell-, Konzern- und Trustbewegung von den gleichen falschen Voraussetzungen wie die Neo-Liberalen ausgehen und somit Gefahr laufen, zu deren unfreiwilligen Bundesgenossen zu werden (S. 114). Gewiß hat der Verfasser recht damit, daß die Entscheidung im Grundsätzlichen liege; wer wollte im Ernst annehmen, daß die Alternative Verbot- oder Mißbrauchsgesetzgebung einfach unter dem Gesichtspunkt der Beweislast zu entscheiden sei? Aber wie man das Problem auch wenden mag; ob man nun die Marktformen dem *ordre naturel* oder dem *ordre positif* subsumiert, — die politische Entscheidung bleibt davon unberührt. Ja, Klugs eigene theoretische Ausführungen verhehlen zu der Einsicht, daß es mit der Gesamtwirtschaftsverfassung nicht anders sein kann als mit der Marktverfassung: in dem Sinne nämlich, daß das Monopolproblem allein vom Standpunkt des Kapitalismus aus nicht gelöst werden kann. Daß es überhaupt aufgeworfen wurde, genügt als Gegenbeweis und bestätigt so aufs neue Carl Brinkmanns These, daß Individualismus und Sozialismus, Klassenkampf und Klassensolidarität, wirtschaftliche Eigengesetzlichkeit und staatlich-gesellschaftliche Wirtschaftsordnung auf der hochkapitalistischen wie auf allen andern Wirtschaftsstufen (wenn man von dem Riesenmaß der Verhältnisse absieht) unzertrennlich verbunden sind.

Antonio Montaner, Mainz.

Bieling, Franz: *Das Verhältnis von Kartellen und Genossenschaften*. (Veröffentlichung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg/Lahn.) 1953. 85 S.

Auf den Grundlagen der Marktformenlehre von Walter Eucken und Leonhard Miksch untersucht der Verfasser — der sich S. 6 als Jurist für nicht befugt erklärt, „diese Lehre einer selbständigen Kritik zu unterziehen“ — den Kartellatbestand und prüft, ob oder unter welchen Voraussetzungen Genossenschaften als Kartelle angesehen werden können. Er bejaht diese Frage, wenn die Genossenschaften 1. Zusammenschlüsse selbständig bleibender Wirtschaftseinheiten sind; 2. in unvollständiger Konkurrenz anbieten oder nachfragen, 3. für ihren Markt freie Konkurrenz gilt (S. 27). Der wirtschaftliche und der juristische Genossenschaftsbegriff brauchen sich nicht zu decken, der wirtschaftliche ist weiter gespannt als der rechtliche. Jede Genossenschaft erfüllt als Zusammenschluß selbständig bleibender Wirtschaftseinheiten die formellen Voraussetzungen des Kartells (S. 30), während als entscheidendes materielles Beurteilungsmerkmal ihre jeweilige „wettbewerbliche Marktwirkung“ zu gelten hat. Wegen der Vielfalt der Genossenschaftsarten beschränkt der Verfasser seine Untersuchung auf Kredit-, Absatz-, Einkaufs- und Konsumgenossenschaften. In der

exkursiven wettbewerbsrechtlichen Würdigung des „ausschließlich genossenschaftlichen Marktes“ bedient er sich des Beispiels einer Versorgungsgenossenschaft, um daran zu zeigen, daß hier eine „Identität beider Marktseiten“ vorliege, „da der Anbieter sich aus der Gesamtheit der Abnehmer zusammensetzt“, so „daß man hier den Ausgleich der Interessen beider Marktseiten als garantiert ansehen muß“ (S. 68). Wie mir scheint, müssen sich aber dabei Konstruktion und These des Verfassers zwei ökonomische Einwände gefallen lassen: Von einer Identität beider Marktseiten kann doch wohl nur im Falle völlig geschlossener Hauswirtschaft die Rede sein, und im übrigen braucht nicht einmal unser Wissen von der Interdependenz der Märkte bemüht zu werden, um einsichtig zu machen, daß dann immer noch in den „äußeren“ Verkehrsbeziehungen der Genossenschaft ein allfälliger Kartellverdacht entkräftet werden müßte. Schließlich bilden auch die Quotenkämpfe im Innern „echter“ Kartelle Rudimente wettbewerblicher Marktbeziehungen. Im Schlußkapitel führt der Verfasser aus, daß Kartellgründungen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft zwar möglich, aber unzweckmäßig und darum überaus selten sind.

Die Schrift packt ihren Gegenstand vorwiegend von der juristischen Seite an, und demgemäß kommt ihr Ertrag in erster Linie dem Kartell- und Genossenschaftsrecht zugute. An wirtschaftlichen Erwägungen und Einsichten bleibt sie erklärlicherweise einiges schuldig, aber dessen ungeachtet wird auch der nationalökonomisch interessierte Leser manchen Nutzen davon haben.

Antonio Montaner, Mainz

Bosch, Werner: *Patient — Arzt — Kasse*. Eine wirtschaftliche Betrachtung über Krankheit und Gesundheit. Heidelberg 1954. Verlag Quelle & Meyer. 116 S.

Bosch setzt sich zum Ziel, die Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen im Rahmen der sozialen Zeitprobleme zu durchleuchten. Er charakterisiert zunächst den Kranken in seiner Stellung zum Arzt innerhalb der technisierten Medizin und umreißt dann die Situation des (deutschen) Arztes. Dabei wird das „Berufsbild“ von vornherein auf die Gruppe der frei praktizierenden Ärzte (in Deutschland knapp die Hälfte aller Ärzte) ausgerichtet, die Berufsaufgabe auf die Individualbeziehung zum Patienten eingeengt, eine Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit abgelehnt. Als zentrale Schwierigkeit erscheint so die Beschränkung des Schweigerechts gegenüber den Krankenkassen und die angebliche Unmöglichkeit einer Berufsauslese durch Leistungswettbewerb, ohne doch zu erkennen oder auszusprechen, daß die Ärzteschaft selbst versäumt hat, eigene Formen der Selbstkontrolle zur positiven Mitgestaltung der Krankenversicherung zu entwickeln. Die wirtschaftliche Lage der praktizierenden Ärzte wird breit, aber wenig kritisch dargelegt.

Der mittlere Teil der Schrift gilt der (deutschen) gesetzlichen Krankenversicherung. In ihrer ursprünglichen Form wird sie als „annähernd echte Versicherung“ bezeichnet — „echte Versicherung“ könne nur der freiwillige genossenschaftliche Zusammenschluß zur gemeinsamen Abwehr eines Risikos sein. Hier habe es sich anfänglich um das „Risiko der akuten Erkrankung“ gehandelt. In der weiteren Entwicklung sei diese Krankenversicherung zunehmend mit „Fürsorgeaufgaben“ belastet worden, nämlich mit dem „Risiko chronischer Erkrankungen“, mit Familienwochenhilfe und Familienkrankenpflege sowie schließlich mit der Krankenversicherung der Rentner. Bosch verkennt hier, daß die gesetzliche Krankenversicherung von jeher nach dem Umlageprinzip finanziert wird, ebenso wie die gesetzliche Unfallversicherung und auch private Versicherungsarten. Er geht darüber hinweg, daß die Beiträge mit steigendem Aufgabenumfang erhöht worden sind, daß das Prinzip der Aussteuerung eine Risikobegrenzung darstellt, und daß schließlich die Krankenversicherung der Rentner von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziell getrennt geführt wird. Für eine Sanierung der Krankenversicherung fordert er Beschränkung der Versicherung auf die akuten Krankheiten, Abwälzung der Lasten aus den übrigen Aufgaben an den Staat.

Der dritte Teil der Schrift zielt auf eine „Gesundheitsbilanz“, nämlich den Versuch, die Leistungen und das Gewicht des modernen Gesundheitswesens in der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung zu bewerten, wobei die sozialökonomisch überaus bedeutsame Erscheinung der Umwandlung von Sterbefällen in Invaliditätsfälle kaum gestreift wird und dadurch ein viel zu günstiges Bild entsteht. Eine Möglichkeit weiterer Hebung des Leistungsstandes wird in einer „Gesundheitsfürsorge“ gesehen: nach dem Vorgehen amerikanischer Lebensversicherungsgesellschaften — deren Erfahrungen „ohne Bedenken auf die Volkswirtschaft übertragen werden“ könnten (!) — sollen alle Versicherten regelmäßig von ihrem Hausarzt untersucht werden. Gesundheitlich anfällige Menschen solle man „rechtzeitig 20 Tage in die Erholung schicken, statt ihn später 24 Tage krank werden zu lassen“. Die Kosten der Untersuchung soll der Staat tragen, die hohen Einsparungen, die Bosch für die Krankenkassen erwartet, will er der Verbesserung der Zahlungen an die Krankenhäuser zugeführt sehen.

Abschließend wird ein System der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens entworfen, in dem die Spannungen zwischen Krankenkassenverbänden und ärztlichen Berufsorganisationen in einer wirtschaftlich gut fundierten gemeinsamen Monopolstellung aufgehoben werden — bei zunfthafter Zugangsbeschränkung zur Ärzteschaft.

Das Zahlenmaterial, das die Schrift gibt und auf dem die Überlegungen aufbauen, hält zum großen Teil der Kritik nicht Stand. Die Ausführungen, lebendig geschrieben, enthalten viele Wiederholungen, die eindrücklich sein mögen, aber nicht vertiefen. Eine einseitige

Darstellung, die stark vom Blickwinkel der praktizierenden Ärzteschaft bestimmt ist, wichtige Zusammenhänge ungeklärt läßt und auf Durchleuchtung der Probleme verzichtet.

Erwin Jahn - Frankfurt a. M.

Liniger-Molineus: *Der Rentenmann*. 13. Aufl., bearbeitet von W. Jantke und H. Beckmann. München 1954. Verlag J. A. Barth. 47 Seiten mit 86 Abbildungen auf 9 Tafeln.

Auf den Tafeln werden Schemadarstellungen der üblichen Entschädigungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben, im Text eine knappe Darstellung des zugehörigen materiellen Versicherungsrechts, der Mindestanforderungen an die Begutachtung sowie kurze Erläuterungen zu denjenigen Leiden, bei denen der Zusammenhang mit Unfallereignissen häufig zur Erörterung steht. Das alles ist im Gebrauch der Sozialversicherung seit langem bestens bewährt und eignet sich zur Orientierung auch außerhalb dieses Kreises.

Erwin Jahn - Frankfurt a. M.

Schmöller, Gustav von, Maier, Hedwig, und Tobler, Achim: *Handbuch des Besatzungsrechts*. 1.—3. Lieferung 1951/52. Tübingen. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Ausgehend von der Feststellung, daß das Besatzungsrecht als selbständige Rechtsordnung über und neben dem deutschen Recht steht, versuchen die Verfasser, aus dem verstreuten positiven Rechtsstoff und aus seiner oftmals fremden Rechtsdenken entspringenden Auslegung eine zusammenfassende Darstellung zu gestalten. Sie wollen den sich mit der Materie befassenden Juristen rasch und hinreichend vollständig unterrichten, die Probleme aufzeigen und die einschlägige Literatur, einschl. amtlicher und privater Denkschriften angeben. Der Stoff ist nach Sachgebieten eingeteilt. Vorausgesetzt wird, daß der Benutzer des Handbuchs notfalls die Gesetzsammlungen der Besatzungsmächte zu Rate ziehen kann.

Die erste Lieferung enthält den Plan des Gesamtwerks mit Teilen über die besatzungsrechtlichen Grundfragen, die Einwirkungen auf die deutsche Wirtschaft sowie einen Anhang mit Dokumenten. In der zweiten Lieferung erscheint besonders wichtig eine chronologische Übersicht über die Gesetzgebung der Besatzungsmächte. Die dritte Lieferung umfaßt Abschnitte über die Ausübung der Besatzungsgewalt, über die Rechtsstellung der DP in Deutschland, über die deutsche Rechtspflege unter der Besatzung und über die innere Wiedergutmachung.

So brauchbar und übersichtlich der Text des Handbuchs ist, so erschwert wird die Benutzung durch die Verwendung des leidigen Loseblatt-Systems, das durch seine Häufung in den letzten Jahren dem Verleger vielleicht Nutzen bringt, allen aber, die nicht über zahlreiche zuverlässige Hilfskräfte oder sehr viel freie Zeit verfügen, schweren Kummer bereitet.

Hans Peters - Köln

Bundesvertriebenengesetz, Reichssiedlungsgesetz, Umsiedlungsgesetz, Flüchtlingsnotleistungsgesetz, Notaufnahmegesetz mit Durchführungsbestimmungen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis (Beck'sche Textausgaben). München und Berlin 1953. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 114 S.

Nach den Angaben der Bundesstatistik befanden sich am 1. Oktober 1951 im Bundesgebiet insgesamt 8,08 Mill. Heimatvertriebene (Personen mit Wohnsitz am 1. September 1939 in den deutschen Ostgebieten unter polnischer oder sowjetischer Verwaltung, im Saargebiet oder im Ausland — mit deutscher Muttersprache —) oder 16,8 vH der Bevölkerung des Bundesgebiets, und 1,71 Mill. Zugewanderte (Personen mit Wohnsitz am 1. September 1939 in Berlin oder im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone) oder 3,6 vH, beide Gruppen zusammen also ein Fünftel der Bundesbevölkerung. Am größten war der Anteil der Heimatvertriebenen in den Ländern Schleswig-Holstein mit 31,4 vH und Niedersachsen mit 26,9 vH, am geringsten in den Ländern Rheinland-Pfalz mit 6,7, Hamburg mit 8,1 und (Süd-)Baden mit 9,1 vH.

Unter diesen Umständen ist es für eine breitere Öffentlichkeit durchaus angebracht, sich wenigstens mit den bundesgesetzlichen Bestimmungen näher zu beschäftigen, die in dem „Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ (Bundesvertriebenengesetz) vom 19. Mai 1953 enthalten sind. Das Gesetz klärt zunächst die verschiedenen Begriffsbestimmungen (Vertriebener, Heimatvertriebener, Sowjetzonenflüchtling), stellt die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen fest, nennt die zuständigen Behörden und „Beiräte“ und geht dann ausführlich auf die *Eingliederung* der Vertriebenen und Flüchtlinge ein, vor allem auf die aus der Landwirtschaft stammenden Personen, aber auch auf die sonstigen Berufstätigen. Weitere Abschnitte behandeln einzelne Rechtsverhältnisse (Schuldenregelung, Sozialrechtliches usw.), Pflege des Kulturguts, Strafbestimmungen (gegen Erschleichung von Vergünstigungen usw.).

Gerade wegen der Landwirte ist der Abdruck des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 am Platze. Eine wichtige Ergänzung ist weiter das (Bundes-) „Gesetz zur Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein“ in der Fassung vom 23. September 1952 und die darauf beruhende Verordnung vom 26. Juni 1952 sowie diejenige vom 13. Februar 1953 (die sich auf Art. 119 GG bezieht), die beide eine Aufnahmepflicht der weniger betroffenen Länder in zahlenmäßiger Höhe festsetzen. Für die Sowjetzonenflüchtlinge wichtig ist das „Gesetz über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet“ vom 22. August 1950 nebst der Durchführungs-Vo. vom 11. Juni 1951, in der auch die „Durchgangslager“ bestimmt sind. Dazu kommt zur Klärung der Leistungen an diese Personen nach Voraussetzungen und Maß der Leistungen das

„Gesetz über Leistungen zur Unterbringung von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Flüchtlingsnotleistungsgesetz)“ vom 9. März 1953.

Peter Quante-Kiel

Flüchtlingsnotleistungsgesetz, erläutert von Edmund Forschbach (Beck'sche Textausgaben). München und Berlin 1953. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 47 S.

E. Forschbach ist Ministerialrat im Bundesministerium des Innern und als solcher mit der Materie viel befaßt und gut vertraut. In der Einleitung zu seinen Erläuterungen stellt er u. a. fest, daß das vorliegende Gesetz „die erste bundesgesetzliche Regelung des Leistungsrechts“ ist, das zwar „das alte Reichsleistungsgesetz noch nicht vollständig ersetzen konnte, aber ein bedeutsamer Schritt zu einem neuen, demokratischen Auffassungen entsprechenden Leistungsrechts der Bundesrepublik“ ist. In ihm zeichne sich das kommende Bundesleistungsgesetz bereits in seinen Grundlagen ab.

Zur Sache weist F. vor allem darauf hin, daß das vorliegende Gesetz der Entlastung Berlins dienen solle und sein Hauptzweck der sei, den vielen Flüchtlingen Obdach zu gewähren. In diesem Sinne sind besonders die Erläuterungen zu den §§ 7 bis 11 beachtlich.

Peter Quante-Kiel

Mattern, Gerhard, und Wittneben, Albert: *Das Abgabenänderungsgesetz vom 11. Juli 1953*. München 1954. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 148 S.

Das Abgabenänderungsgesetz vom 11. Juli 1953 hat namentlich das Recht der Reichsabgabenordnung in Vorgriff auf ihre umfassendere Reform hinsichtlich einiger nicht unwichtiger Bestimmungen geändert, so im § 131 die Befugnis der Finanzverwaltung zum Erlaß von Steuern im Einzelfall und für bestimmte Gruppen von gleichgelagerten Fällen zusammenfassend nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und in Anpassung an den föderativen Verwaltungsaufbau des Verfassungsgesetzes neu geregelt, dem § 316 eine Fassung gegeben, die dem im finanzgerichtlichen Verfahren obsiegenden Steuerpflichtigen Kostenersatz für die Zuziehung eines Rechtsbeistandes gewährt, u. a. m. Formalrechtliche Änderungen am Steueranpassungsgesetz von 1934 und am Zweiten Gesetz über die Finanzverwaltung von 1952 kommen hinzu. Die Verfasser, mit der Materie befaßte Beamte des Bundesfinanzministeriums, haben das neue Recht unter Darstellung seiner Entstehungsgeschichte, gestützt auf die Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften, die Rechtsprechung und das einschlägige Schrifttum kommentiert und damit die steuerrechtliche Literatur um einen auch für die Praxis wirtvollen Beitrag bereichert.

Hermann Deite-Berlin